

Verbindliche Regelungen für den Distanzunterricht - Informationen für Schüler/-innen und Eltern -

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Mit diesem Schreiben möchten wir Euch und Sie über die im Rahmen der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschlossenen Regelungen für die Zeit des Distanzunterrichts informieren.

Distanzunterricht erfolgt entweder

- a) im **Wechsel** zwischen Distanz- und Präsenzunterricht (**Stufe 3**) oder
- b) als ausschließlicher **Distanzunterricht (Stufe 4)**

Grundsätzlich gilt: **Distanzunterricht ist kein Homeschooling.**

Die Schüler/-innen lernen in Haupt- und Nebenfächern entsprechend ihres Stundenplans nach Anleitung durch die Lehrkräfte und nicht wie im Homeschooling angeleitet durch die Eltern.

Die im Distanzunterricht zu erbringenden Leistungen werden bewertet.

Die Gesamtkonferenz der Söhre-Schule hat folgende Regelungen für den Distanzunterricht in Stufe 3 und 4 beschlossen:

Bereitstellung von Aufgaben durch die Lehrkräfte:

- Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Aufgaben erfolgt immer wochenweise und zwar spätestens am Vorabend der ersten Wochenstunde des jeweiligen Faches bis 18.00 Uhr.
- Als Richtlinie für die Hauptfächer gilt: Der Zeitaufwand für den Distanzunterricht entspricht dem halben Stundenplanumfang. Für die Nebenfächer gilt: Der zu erwartende Umfang der Bearbeitung darf in keinem Fall die zur Verfügung stehende Zeit im Präsenzunterricht überschreiten.
- Die Materialien und Aufgaben werden auf den für die Klassen vorliegenden padlets oder auf dem Schulportal eingestellt. Hier gelten die Absprachen, die die Klassenleitung mit den Schülerinnen und Schülern getroffen haben.
Sollte eine Übermittlung von Aufgaben auf digitalem Wege nicht möglich sein, werden individuelle Lösungen getroffen werden, z.B. Abholung in der Schule.

NUR für Stufe 4:

- Grundsätzlich wird die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Videokonferenzen (z. B. jit.si) empfohlen. Auch hier trifft die Fachlehrkraft Absprachen mit der Lerngruppe. Das kann je nach Fach und Schulzweig variieren.

NUR für Stufe 3:

- Die Durchführung von Videokonferenzen während der Unterrichtszeit ist im Wechselmodell nicht möglich, weil die Lehrkräfte zu den Unterrichtszeiten mit einem Teil der Lerngruppe Unterricht im Klassenraum halten. Auch feste Telefonsprechstunden können dann nur außerhalb der Unterrichtszeiten liegen.

Feedback zu den Aufgaben im Distanzunterricht:

- Die Fachlehrkräfte geben Aufgaben in unterschiedlichen Formaten, verschiedenen Aufgabenstellungen und Zeitvorgaben für die Erledigung und Übermittlung an die Schüler/-innen.
- Das können Aufgaben zum Üben und Wiederholen sein, aber auch Aufgaben zu neuen Themengebieten.
- Bei Wiederholungsaufgaben können Lösungsblätter zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt werden. Auch in diesem Fall übermitteln Schüler/-innen ihre Bearbeitung an die Lehrkraft. Es erfolgt hierzu **kein** individuelles Feedback der Lehrkraft.
- Bei anderen Aufgaben erfolgt ein Feedback an die Schüler/-innen.
- Falls **keine bzw. nur mangelhafte Arbeitsergebnisse** vorgelegt werden, **werden die Sorgeberechtigten des Schülers/der Schülerin durch die Lehrkraft informiert**. Anders als im letzten Schuljahr werden die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, bewertet (s.o.)

Erreichbarkeit von Lehrkräften

- Grundsätzlich können alle Schüler/-innen und alle Eltern mit den entsprechenden Fachlehrkräften in Kontakt treten, entweder per Email, per Telefon oder über das Schulportal.
- Die Sprechzeiten sowie die Form der Erreichbarkeit (telefonisch oder persönlich) werden den Schülern/-innen durch die Lehrkräfte in geeigneter Form kommuniziert.

Verbindliche Regelungen für Schüler/-innen:

- Die Materialien und Bücher dürfen nicht in der Schule verbleiben und müssen mit nach Hause genommen werden, sofern dies noch nicht geschehen ist.
- Die Schüler/-innen bearbeiten die Aufgaben und übermitteln ihre Lösungen innerhalb des von der Lehrkraft angegebenen Zeitrahmens. Diese Aufgabenergebnisse werden als pdf-Dokument per Mail an die Lehrer/-innen geschickt oder im Schulportal unter „Mein Unterricht“ hochgeladen.
- **Nur in Ausnahmefällen** erfolgt die Kommunikation über vereinbarte Messenger-Dienste (z. B. schul.cloud oder WhatsApp).
- Die Schülerinnen und Schüler wenden sich bei Nachfragen über die vereinbarten Kommunikationswege an die Lehrer/-innen.

Verbindliche Regelungen für Eltern:

- Die Eltern verdeutlichen ihren Kindern, dass auch im Rahmen des Distanzunterrichts die Schulpflicht weiterbesteht und schulische Arbeitsaufträge verbindlich zu bearbeiten und innerhalb der vorgegebenen Fristen zu übermitteln sind.
- Die Eltern nehmen die wöchentlich bereitgestellten Aufgaben und Materialien zur Kenntnis und überprüfen den Arbeitsfortschritt ihrer Kinder sowie die Rückmeldungen an die Lehrkraft.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Wochenplanung des Distanzunterrichts.
- Bei Problemen hinsichtlich der Bereitstellung und Bearbeitung von Aufgaben wenden sich die Eltern umgehend an die Fachlehrkraft und/oder die Klassenleitung.

Mit diesen Regelungen hoffen wir, die besonderen Herausforderungen des Distanzunterrichts gemeinsam meistern zu können.

Lohfelden, im Januar 2021

gez. Arno Scheinost
(Schulleiter)